



Antrag auf freiwillige Wiederholung einer Klasse

§ 5

Freiwillige Wiederholung einer Klasse

(1) Schüler*innen der Klassen 1 bis 4 wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten einmal während des Besuchs dieser Klassen gestattet, eine Klasse freiwillig zu wiederholen. Die freiwillige Wiederholung ist zulässig am Ende der Klasse 1, während der Klasse 2, in den Klassen 3 und 4 in der Regel nur zum Ende eines Schulhalbjahres; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

(2) Die freiwillige Wiederholung hat zur Folge, dass die zuletzt ausgesprochene Versetzung rückwirkend als nicht mehr getroffen gilt. Die freiwillige Wiederholung ist im Zeugnis mit »wiederholt freiwillig« zu vermerken.

Name Schüler*in	Vorname Schüler*in	Geburtsdatum	Klasse	Klassenlehrkraft
-----------------	--------------------	--------------	--------	------------------

Anschrift Sorgeberechtigte*n

Ich / Wir beantrage/n, dass meine/unsere Tochter / mein/unser Sohn

(Name des Kindes)

die Klasse _____ ab dem _____ freiwillig wiederholt.

(Ort und Datum - Name/Vorname des/der Erziehungsberechtigten)

Kenntnisnahme durch die Schulleitung

Datum und Unterschrift Schulleitung

Bearbeitungsvermerk Schulsekretariat

Eingabe Schulkartei Mitteilung an Klassenlehrer*in Ablage Schülerakte